

Die Gaseinschränkung.

Wieviel darf man verbrauchen?

Der Reichskommissar hat, wie wir kürzlich mitteilten, die verschiedenen Gemeinden angewiesen, mit der Einziehung der Strafgebühren für zu hohen Gasverbrauch vorzugehen. Auch in Groß-Berlin wird man dieser Anweisung folgen müssen, um so mehr, als sich herausgestellt hat, daß in manchen Haushaltungen gar kein Verständnis dafür besteht, daß diese Sparvorschriften vorläufig eine Notwendigkeit sind.

Um unseren Lesern zu zeigen, wie sie einigermaßen sich über die ihnen zustehende Gasmenge unterrichten können, geben wir die folgende Tabelle.

	Verbrauch								
	1916 unter 360 cbm						1916 über 360 cbm		
	tatsächlicher Verbrauch			gestattet sind	tatsächlicher Verbrauch			gestattet sind 90 v. S von 1916	
	1916	1917	1918		1916	1917	1918		
Januar	28	27	23	105	47	49	41	154	
Februar	23	18	23		60	58	56		
März	15	16	21		58	54	56		
1. Vierteljahr	66	61	67		171	161	153		
April	12	18	19	70	63	65	56	130	
Mai	13	20			45	52			
Juni	12	43			37	64			
2. Vierteljahr	37	81			145	181			
Juli	14	32		70	42	57		158	
August	23	44			64	72			
September	18	41			64	55			
3. Vierteljahr	55	117			170	188			
Oktober	27	32		120	83	73		229	
November	24	19			77	68			
Dezember	21	29			95	81			
4. Vierteljahr	72	80			255	222			
Jahresverbrauch	230	339		365 cbm	746	752		671 cbm	

Die Tabelle zeigt den tatsächlichen Verbrauch in zwei verschiedenen Haushalten (der eine unter 360 cbm, der andere über 360 cbm). Zugleich gibt sie an, wieviel tatsächlich in jedem Vierteljahr verbraucht werden darf. Die Festsetzung des Gasverbrauchs soll in Groß-Berlin von Vierteljahr zu Vierteljahr erfolgen. Ein etwaiger Winderückverbrauch in dem einen Vierteljahr macht den Mehrverbrauch in dem anderen Vierteljahr nicht wett. Zugrundegelegt wird für die Einschränkung in der Regel der Verbrauch im Jahre 1916.